

**Chef der Staatskanzlei
und Staatssekretär für
Bundes- und Europa-
angelegenheiten**

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-10100
Telefax +49 351 564-10999

poststelle@
sk.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 30. April 2025

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Claudia Maicher (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

Drs.-Nr.: 8/2434

**Thema: Förderung des Europäischen Zentrums für Presse- und
Medienfreiheit im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt
2025/26**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Für welche Zwecke und Projekte wurde das Europäischen Zentrum für
Presse- und Medienfreiheit (ECPMF) in den Jahren 2021 bis 2024 aus
Mitteln des Haushaltstitels 02 03 - 686 63 gefördert? (Bitte Mittelhöhen
für einzelne Projekte darstellen)**

Siehe dazu Antworten auf die kleinen Anfragen 8/1072, 7/16295, 7/12488
sowie für 2021 nachfolgende Tabelle:

Zwecke und Projekte	Bewilligte Förderung in T Euro
7. Projektjahr	100,0
Kofinanzierung Sachsen mit BKM "Journalists in Residence"	75,0
"Medienfreiheit made in Sachsen"	125,0

Frage 2:

**Welchen Mittelbedarf für welche Zwecke hat das ECPMF für eine För-
derung im Jahr 2025 der Staatsregierung mitgeteilt bzw. beantragt?**

Das ECPMF hat der SK in einem Schreiben einen Mittelbedarf i. H. v. 450 T
Euro mitgeteilt.



Die Kampagne des
Freistaates Sachsen.

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

* Der Empfang von elektronisch signier-
ten und/oder verschlüsselten elektroni-
schen Dokumenten ist möglich. Die öf-
fentlichen Schlüssel der Sächsischen
Staatskanzlei finden Sie unter
<https://www.sachsen.de/kontakt.html>.

Beantragt hat das ECPMF für 2025 bereits Fördermittel i. H. v. 382,4 T Euro.

Bereits bewilligt wurde für 2025 in den Vorjahren eine Förderung i. H. v. 15.053,23 Euro.

Frage 3:

Welche Projekte des ECPMF sind von der Reduzierung der Förderung des Freistaates im Regierungsentwurf 2025/2026 in welchem Umfang und Anteil an der jeweiligen Gesamtförderung betroffen?

Der Regierungsentwurf sieht keine Verteilung der vorgesehenen Mittel auf die einzelnen Projekte vor. Absehbar erscheint jedoch, dass die Mittel neben der Kofinanzierung von EU-Projekten und einem Projekt des Bundes nicht ausreichen werden, die 2022 eingeführte Unterstützung für ein zusätzliches Journalists in Residence Notfallprogramm fortzusetzen. Daneben wird es voraussichtlich auch zu Einschränkungen bei der Förderung der bisherigen Projekte des Monitoring von Pressefreiheitsverletzungen, bei der juristischen Beratung von Journalisten und der administrativen Unterstützung des ECPMF kommen.

Frage 4:

Welche strategischen Überlegungen und Kriterien nimmt die Staatsregierung als Maßstab für die erhebliche Reduzierung der Förderung des ECPMF?

Der Grund für die geringer ausfallenden Mittel sind die erforderlichen Einsparungen zur Sicherung der Finanzierung des Gesamthaushalts. Im Gesamthaushalt muss dabei eine strukturelle Deckungslücke von je über 2 Milliarden Euro in den Jahren 2025 und 2026 geschlossen werden. Dazu waren an vielen Stellen des Haushalts Einschnitte notwendig.

Frage 5:

Welche Folgen hat die Reduzierung für den Fortbestand des ECPMF und der aufgebauten Strukturen und Leistungen vor dem Hintergrund des anhaltenden Unterstützungs- und Schutzbedarfs von Journalistinnen und Journalisten in Sachsen, der Bundesrepublik und Europa?

Nach den der Staatsregierung vorliegenden Informationen machen die bisherigen Fördermittel des Freistaats Sachsen knapp 10 Prozent der Finanzierung des ECPMF aus.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Handschuh